

# Vereinbarung für die Belieferung mit AVIA Heizöl EL

J. Knittel Söhne Handelsges. mbH  
Dientzenhoferstraße 6-10 36043 Fulda  
Postfach 16 48 36006 Fulda

Telefon (06 61) 83 91-0  
Telefax (06 61) 83 91-14  
zentrale@knittel.de

zwischen

Sparkasse Fulda  
(BLZ 530 501 80) 42 061 636  
Sparkasse Bad Kissingen  
(BLZ 793 510 10) 620 028 720

J. Knittel Söhne Handelsges. mbH, Dientzenhoferstr. 6-10, 36043 Fulda

-JKS-

Handelsregister Fulda HRB 1873  
Geschäftsführer: Udo Weber  
Günter Wilhelm

und

Ust-ID DE213070254

---

## 1. Gegenstand

JKS versorgt Kunde mit AVIA Heizöl EL nach DIN 51603.

## 2. Lieferung

Die Erstlieferung ist vorgesehen für die \_\_\_\_\_. Die Folgelieferungen sollten möglichst innerhalb eines Jahres nach Absprache zwischen JKS und Kunden durchgeführt werden.

## 3. Preis

Maßgeblich für die gelieferte Menge ist die am Tankwagen mittels geeichter Messgeräte festgestellte Menge. Als Preis wird der zwischen Kunden und JKS vereinbarte Preis berechnet. Sollte kein Preis festgelegt sein, gilt der am Tag der Lieferung jeweils gültige Tagespreis.

## 4. Abrechnung

JKS führt für Kunde ein internes Kundenkonto, auf dem sämtliche Rechnungen belastet und sämtliche Zahlungen gutgeschrieben werden.

Die Bezahlung der Lieferungen durch Kunde ist folgendermaßen: Maßgeblich als Zahlungstag ist zwischen dem 10. und 15. eines jeden Monats.

- a) Kunde zahlt bei Erstlieferung 50 % des Rechnungsbetrages als Einmalbetrag lt. Zahlungstag des auf die Lieferung folgenden Monats / Liefermonats.

Des Weiteren zahlt er an jedem Zahlungstag monatlich, beginnend mit dem auf die Lieferung folgenden Monat/Liefermonat bis zur nächsten Lieferung, Raten in Höhe von 1/12 des Rechnungsbetrages der Erstlieferung.

- b) Auch für Folgelieferungen ist ein Einmalbetrag in Höhe von 50 % des jeweiligen Rechnungsbetrages abzüglich des angesparten Guthabens zu zahlen. Neben der Zahlung des Einmalbetrages ist je Monat 1/12 des Rechnungsbetrages zu zahlen. Die Zahlungen des Einmalbetrages sind jeweils am Zahlungstag des auf die Lieferung folgenden Monats/Liefermonats fällig. Die Monatsraten sind jeweils am Zahlungstag eines jeden Monats fällig. Sie sind für die jeweilige Lieferung ab dem Folgemonat / Liefermonat bis zum Monat der nächsten Lieferung zu leisten.

- c) Bei jeder Folgelieferung erfolgt eine Abrechnung. Ist das angesparte Guthaben größer als der zu zahlende Einmalbetrag, wird die Differenz auf die folgenden Monatsraten angerechnet bzw. auf Wunsch ausgezahlt, ist es geringer, ist der Differenzbetrag vom Kunden mit dem Einmalbetrag auszugleichen.

Die zu zahlenden und fälligen Beträge zieht JKS vom Konto-Nr. \_\_\_\_\_ bei  
\_\_\_\_\_ BLZ (\_\_\_\_\_) **10-15.** eines jeden Monats ein. Kunde erteilt  
die erforderliche Einzugsermächtigung.

Sollte Kunde mit mehr als einer Zahlung in Verzug geraten, ist der gesamte Saldo des  
Kundenkontos sofort fällig.

Ergänzend gelten die AGB (Allgemeinen Geschäfts-Bedingungen) der JKS, die dieser  
Vereinbarung beigelegt sind.

### 5. Laufzeit

Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von 12 Monaten und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht  
3 Monate vor Ablauf eine Kündigung erfolgt.

Wird die Vereinbarung aufgehoben, so ist der zur Tilgung des Rechnungsbetrages noch erforderliche  
Betrag sofort fällig und JKS berechtigt, diesen sofort vom Kundenkonto abzubuchen.

JKS ist berechtigt, diese Vereinbarung jederzeit auf einen Dritten zu übertragen.

Fulda,

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
J. Knittel Söhne Handelsgesellschaft mbH

\_\_\_\_\_  
- Kunde -

Kunde ist berechtigt, diesen Vertrag binnen einer Frist von einer Woche schriftlich gegenüber JKS,  
Adresse wie oben, zu widerrufen. Über dieses Widerrufsrecht wird Kunde hiermit belehrt.

Vom Widerrufsrecht Kenntnis genommen:

\_\_\_\_\_  
- Kunde -

# Allgemeine Verkaufs- und Lieferungsbedingungen

## 1. Allgemeines

Nachstehende Verkaufs- und Lieferungsbedingungen gelten als vereinbart, wenn der Käufer nicht unverzüglich nach Verkaufsbestätigung schriftlich Einspruch erhebt. Sonderabmachungen sind nur gültig, wenn sie von Verkäuferin schriftlich bestätigt worden sind.

## 2. Angebote

Sämtliche Angebote sind freibleibend.

## 3. Lieferung

Der Versand erfolgt für Käufers Rechnung und Käufers Gefahr. Lieferungsverzug berechtigt den Käufer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zu Schadensersatzansprüchen, auch wenn der Verzug auf verspäteter Belieferung der Verkäuferin durch ihren Vorlieferanten beruht.

## Belehrung für Privatpersonen über das Widerrufsrecht

Sie können den Kaufvertrag innerhalb von 2 Wochen nach Lieferung der Ware widerrufen. Der Widerruf ist allerdings nur zulässig, wenn die Ware in einen leeren und gereinigten Tank gefüllt wurde und es damit nicht zur Vermischung mit Restmengen kommen konnte. Ihr Widerruf muss keine Begründung enthalten und schriftlich, auf einen anderen dauerhaften Datenträger oder durch Rücksendung der Ware innerhalb von 2 Wochen erfolgen.

## 4. Gewichte

Die auf dem Versandwerk oder -lager der Verkäuferin festgestellten Versandgewichte sowie für Lieferung durch Tankwagen und die durch die Uhr ermittelte Literzahl, werden der Berechnung zugrunde gelegt und sind bindend für den Abnehmer. Messungen durch den Peilstab sind nicht bindend.

## 5. Lieferungseinschränkungen

Haftung für Lieferfristen kann nicht übernommen werden. Fälle höherer Gewalt; Störungen oder Einschränkungen im Betriebe der Verkäuferin für deren Dauer ohne Schadensersatzpflicht von der Lieferung.

## 6. Erhöhungen

Bis zum Versandtage eintretende Preissteigerungen, Erhöhungen von Frachten, Abgaben, Zöllen, Steuern usw. finden auf den abgeschlossenen Verkaufsvertrag ihre nachträgliche Anwendung.

## 7. Für Gewährleistungsansprüche

beim Verkauf von neuen Verkaufsgütern gilt eine Verjährungsfrist von 2 Jahren ab dem Zeitpunkt der Lieferung. Für gebrauchte Verbrauchsgüter verkürzt sich die Verjährungsfrist auf 1 Jahr ab dem Zeitpunkt der Lieferung.

Der Verkäufer haftet auf Schadensersatz nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht, soweit der Käufer berechtigt ist, Schadensersatz statt der Erfüllung gem. § 281 Abs. 1 BGB, § 282, § 284 BGB zu verlangen.

Für Gewährleistungsansprüche von Unternehmen gilt eine Verjährungsfrist von 1 Jahr ab dem Zeitpunkt der Lieferung.

Für Schäden, die durch technische Mängel des Tanks, der Messvorrichtung oder anderer Einrichtungen in unmittelfbarem Besitz oder durch fehlerhafte Angaben des Käufers entstehen, haftet der Käufer unter Ausschluss jeder Ersatzansprüche gegen den Verkäufer.

## 8. Verpackung und Leihgeräte

Für alle Umschließungen, die Käufer leihweise zur Verfügung gestellt werden (Kesselwagen, Fässer, Kannen usw.) haftet Käufer vom Versand bis zum Wiedereingang bei einer von Verkäuferin bestimmten Rücklieferungsadresse. Die Umschließungen dürfen nur zur Aufbewahrung der in ihnen gelieferten Ware benutzt werden.

Leihgebinde sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb 3 Monaten zu entleeren und fracht- und kostenfrei an die von Verkäuferin vorgeschriebene Rücklaufadresse unter Benutzung der ursprünglichen Markierung unbeschädigt zurückzusenden.

Bei Überschreitung dieser Frist erfolgt Berechnung der Leihgebinde zu den jeweils geltenden Sätzen von Verkäuferin.

Die Zurverfügungstellung von Leihgeräten erfolgt auf jederzeitigen Widerruf mit der Maßgabe, daß der Käufer seinen Bedarf an Kraft- und Schmierstoffen **ausschließlich** bei einem Unternehmen der Knittel Gruppe deckt. Verstöße gegen die leihweise Beistellung bewirken sofortige Kündigung.

## 9. Zahlung

Falls nicht anders vereinbart, haben sämtliche Zahlungen netto, sofort nach Rechnungserhalt zu erfolgen. Bei Zielüberschreitung kann Verkäuferin Zinsen erheben. Schecks nehmen wir nur zahlungshalber an.

## 10. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns an allen Lieferungen das Eigentum bis zur Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen sowie sämtlicher Forderungen der Firma J. Knittel Söhne Verwaltungsgesellschaft mbH und aller Unternehmen, an denen wir oder diese kapitalmäßig mit mindestens 25 % beteiligt sind, vor. Die Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung sowie die Saldoziehung und deren Anerkennung berührt den Eigentumsvorbehalt nicht. Der Käufer darf die Waren verarbeiten, vermischen oder verbrauchen, solange er nicht in Zahlungsverzug ist. Er ist nicht berechtigt die Erzeugnisse zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen. Wird die Ware mit anderen verarbeitet oder vermischt, so erfolgt die Herstellung für uns, und wir erwerben das Miteigentum an der neuen Sache anteilmäßig. Der Käufer überträgt uns ferner schon jetzt seine Forderungen aus dem Weiterverkauf unserer Waren, bzw. anteilmäßig aus dem Verkauf der durch Verarbeitung oder Vermischung hergestellten Produkte.

Wird die Vorbehaltsware von dem Käufer zur Erfüllung eines Werkes- oder Liefervertrages verwandt, so wird die Forderung aus diesem Vertrag im gleichen Umfang im voraus an uns abgetreten. Wir werden die abgetretenen Forderungen nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Der Käufer hat uns auf Verlangen die Anschriften der Drittschuldner und die Beträge der Forderungen mitzuteilen und die Drittschuldner von der Abtretung an uns zu unterrichten. Von einer Pfändung oder Beeinträchtigung unseres Eigentums oder der an uns abgetretenen Forderungen sind wir unverzüglich zu unterrichten. Der Käufer ist bis auf Widerruf berechtigt, die abgetretenen Forderungen als unser Treuhänder einzuziehen. Er hat die eingezogenen Beträge, soweit unsere Forderungen fällig sind, sofort an uns abzuführen. Übersteigt der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen insgesamt um mehr als 20 %, so sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit nach unserer Wahl zur Freigabe verpflichtet.

## 11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

für Kaufleute ist Fulda.

## 12. Bestätigung

Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Verkäuferin.

## 13. Zollbestimmungen

Wird steuerbegünstigte Ware auf Erlaubnisschein verkauft, so steht der Käufer dafür ein, daß bei ihm und ggf. seinen Arbeitnehmern die Voraussetzung der Steuerbegünstigung vorliegen. Bringt er den erforderlichen Erlaubnisschein nicht bei oder wird ihm dieser wieder entzogen, so bleibt er zur Abnahme der Ware verpflichtet. Er hat auf Verlangen des Verkäufers die Ware voll versteuert zu beziehen.

Der Käufer verpflichtet sich, die mineralölsteuerlichen Vorschriften, die für steuerbegünstigtes Mineralöl gelten, zu beachten. Verstößt er, seine Beauftragten oder seine Abnehmer gegen diese Verpflichtung, so haftet er uns für die Mineralölsteuerschuld, wenn wir zu dieser herangezogen werden. Er hat uns diese Steuern sofort nach Vorliegen des Steuerbescheides zu erstatten. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist unzulässig.

Im Streckengeschäft nimmt der Abnehmer das Heizöl EL als Beauftragter des Käufers in Besitz. Der Käufer ist verpflichtet, den Abnehmer ausdrücklich zu beauftragen, das Heizöl EL für ihn in Besitz zu nehmen und es bestimmungsgemäß zu verwenden.

Sollten in Bezug auf die an den Käufer gelieferte Ware Steuerbescheide gegen uns eingehen, so sind wir nicht verpflichtet, hiergegen Rechtsmittel einzulegen. Legen wir Rechtsmittel ein, so werden wir im Erfolgsfall zuviel gezahlte Steuerbeiträge nach Abzug der Kosten an den Käufer zurückerstatten. Hat ein Rechtsmittel keinen Erfolg, gehen die Kosten zu Lasten des Käufers.

Steuerbegünstigtes Mineralöl darf nicht zum Antrieb von Motoren verwendet werden, außer zum Antrieb von Gasturbinen und Verbrennungsmotoren in ortsfesten Anlagen, die ausschließliche

- (vorbehaltlich einer Erlaubnis nach § 19 der Mineralölsteuer-Durchführungsverordnung) der gekoppelten Erzeugung von Wärme und Kraft (Kraft-Wärmekopplung) oder
- der Abdeckung von Spitzenlasten in der öffentlichen Stromversorgung oder
- (befristet bis 31.12.2004) der Strom- oder Wärmeerzeugung dienen.

Jede andere motorische Verwendung, insbesondere die Verwendung als Kraftstoff in Fahrzeugen, hat steuer- und strafrechtliche Folgen.